

Einführungsvortrag zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan

14. August 2008, Gymnasium Brackwede

Martin Wörman, Leiter des Umweltamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen einige grundlegende Informationen zum Lärmaktionsplan geben. Der Lärmaktionsplan beruht auf Europarecht. Er wird in diesem Jahr erstmalig für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern europaweit aufgestellt. In Nordrhein-Westfalen betrifft dies 12 Städte. In OWL nur Bielefeld.

Das Ziel ist, die Lärmsituation in den Städten und entlang von Hauptverkehrsachsen nach europaweit einheitlichen Kriterien rechnerisch zu erfassen, optisch darzustellen und Maßnahmen zur Lärminderung einzuleiten, um mittel- und langfristig angenehmere und gesündere Wohn- und Lebensqualitäten zu erreichen – denn Lärm kann krank machen.

Der Lärmaktionsplan ist nach den Vorgaben des Gesetzgebers kein Einmalprodukt, sondern ein Planwerk, das alle 5 Jahre fortgeschrieben wird. Der Lärmaktionsplan ist also langfristig angelegt. Wir stehen ganz am Anfang. Wir probieren gemeinsam das neue Instrument aus und sammeln Erfahrungen. Wir von den Ämtern wissen zwar, welche Arbeitsschritte erforderlich sind. Sie werden dazu nach dieser Veranstaltung auch eine Vorstellung haben. Aber was am Ende an grundsätzlichen und speziellen Festlegungen und Maßnahmen im Lärmaktionsplan steht, das kann heute noch niemand sagen. Ihre Anregungen heute oder in einem späteren Schreiben sind ein wichtiger Baustein.

Heißt das Gesagte, dass es neu ist, Maßnahmen gegen Lärm zu ergreifen? Mitnichten! Die Lärmvorsorge und die Lärmsanierung sind für die Städtebauer und Verkehrsplaner seit vielen Jahren wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit. Die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter werden nachher noch etwas dazu sagen. Auch in vielen anderen Lebensbereichen gibt es Lärmvorschriften: am Arbeitsplatz, in der Diskothek, im Biergarten, für den Rasenmäher und für Baustellen, um nur einige zu nennen. Alle Lärmvorschriften bleiben unverändert. Hier ändert sich in der Praxis nichts. So sind zum Beispiel die Planfeststellungsbeschlüsse für die A 33 oder den Ausbau der Detmolder Straße rechtens und müssen hier nicht mehr diskutiert werden. Für künftige neue Straßenbauprojekte gelten die bekannten Vorschriften.

Tatsache ist aber auch, dass der Gesetzgeber feststellt, die Anstrengungen zur Lärminderung sind so wichtig und bisher noch nicht ausreichend, dass ein zusätzliches Instrument – der Lärmaktionsplan – erforderlich ist. Sein Inhalt ist nicht einklagbar, aber er ist bei Entscheidungen zu Rate zu ziehen und erhöht so die Anforderungen.

Damit komme ich zu den am Aufstellungsprozess Beteiligten. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Plan in 2009. Das Umweltamt koordiniert das Verfahren. Das Amt für Verkehr bringt Vorschläge und Bewertungen ein, die den

Straßenverkehr und die Straßenplanung in seinem Zuständigkeitsbereich betreffen. Für die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten und die Stadtteilsanierung arbeitet das Bauamt der Stadt. Damit sind hier heute die entscheidenden drei Ämter der Stadt vertreten.

Für die Bundes- und Landesstraßen ist der Landesbetrieb Straßen NRW federführend. Die Niederlassungen in Bielefeld und Hamm sind heute nicht vertreten. Sie verweisen unter anderen auf noch nicht abgeschlossene Abstimmungsprozesse mit den Düsseldorfer Ministerien. Wir hatten Arbeitsgespräche mit den Leitungen der Niederlassungen und die Zusicherung, dass man sich aktiv an der Prüfung von Maßnahmenvorschlägen beteiligen werde.

Für die Schienenwege des Bundes kommen die Lärmkarten vom Eisenbahnbundesamt. Auf unsere Fragen zur Streckensanierung hat die DB Services Immobilien GmbH geantwortet. Die Niederlassung Köln hat sich für die Einladung zu dieser Veranstaltung bedankt, bittet aber um Verständnis, dass Sie wegen der Vielzahl derartiger Veranstaltungen nicht teilnehmen kann. Wir haben ein fünfseitiges, sehr informatives Papier erhalten, das wir mitgebracht haben. Und schließlich haben wir MoBiel als städtischen Partner für Bus und Bahnen an unserer Seite.

Und nun bringen Sie Ihre Betroffenheit und Ihre Vorschläge ein. Der Mitwirkung der Bürger und Bürgerinnen wird ausdrücklich ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Lärmaktionsplan wird dies dokumentiert. Als Öffentlichkeitsarbeit haben wir auf die Verfügbarkeit der Lärmkarten über Presse und Internet mehrfach hingewiesen. Wir hatten im April eine Information aller Bezirksvertretungen und des UStA mit Einladung an die Öffentlichkeit und Interessenvertretungen. Nun folgen fünf Veranstaltungen für jeweils ein bis drei Bezirke. Wenn wir dann im nächsten Schritt in der Lage sind einen Entwurf eines Lärmaktionsplanes zu präsentieren und dieser von der Politik bestätigt wird, etwa Anfang 2009, gehen wir in die sogenannte Offenlage. Das ist ähnlich wie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen. Sie können dann die Inhalte einsehen und Anregungen und Bedenken äußern.

Ich denke, soweit hört sich die Sache ganz positiv an und man könnte erwartungsfroh mit der Arbeit beginnen. Wenn's konkret werden soll, stellt sich die Sache aber nicht so einfach dar. Das ganze Stadtgebiet lärmtechnisch zu optimieren ist zeitlich, finanziell und technisch unmöglich. Die Priorität liegt bei den am höchsten belasteten Bereichen. Hier leben etwa 4% der Bielefelder Bevölkerung. Und auch hier gibt es nicht überall Bedingungen, die wirksame und bezahlbare Maßnahmen ermöglichen.

Ich möchte Sie bewusst auf die Grenzen des Lärmaktionsplanes hinweisen und Hoffnungen auf den schnellen, wirkungsvollen Erfolg dämpfen.

Über beides, die Chancen und die Grenzen müssen wir heute intensiv sprechen.

Ihre Maßnahmenvorschläge werden wir heute aufnehmen und andiskutieren, soweit dies spontan möglich und sinnvoll ist. Sie können uns auch noch bis zum Jahresende schreiben oder mailen. Wir haben bereits Ihre Forderungen zum Ostwestfalendamm in unsere Arbeitsliste aufgenommen und auch an Straßen NRW weiter geleitet. Es geht dabei um die Geschwindigkeitsüberwachung auf dem OWD

und die Sanierung der Graphiabrücke. Die Prüfung aller Vorschläge, die wir in dieser Arbeitsphase sammeln, konzentriert sich auf folgende Fragen:

Ist die vorgeschlagene Maßnahme verkehrstechnisch möglich?

Bringt die Maßnahme tatsächlich einen ausreichenden Lärminderungserfolg?

Ist die vorgeschlagene Maßnahme finanzierbar und angesichts der davon betroffenen Einwohnerzahl wirtschaftlich vertretbar?

Wir sind optimistisch, dass wir trotz dieser kritischen Fragestellungen Handlungsräume finden, in denen sich etwas bewegen lässt.

Wichtig ist mir aber auch noch eine andere Betrachtungsweise. Die Lärmbelastung ist kein Problem, das ausschließlich durch bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen gelöst werden muss und kann.

Die PKW- und LKW-Dichte in den Innenstädten muss verringert werden.

Der Radverkehr und der öffentliche Personennahverkehr müssen gefördert werden.

Die Geräuschemissionen von Motoren und Reifen müssen verringert werden.

Dies sind drei Aufgabenfelder nicht nur für den Gesetzgeber und die Industrie, sondern auch für den Lärmaktionsplan, also für einen Ratsbeschluss. Konkret meine ich Park and Ride Angebote, Verlängerung der Stadtbahnlinien, Radwegekonzepte usw. Dadurch ergeben sich langfristig Entlastungen auch für Menschen außerhalb der akuten Handlungsräume.

Dies zeigt noch einmal, dass es sich für alle lohnt, Ideen in das Aufstellungsverfahren für den Lärmaktionsplan einzubringen.

Zum Schluss möchte ich noch auf die nicht unwichtigen persönlichen Möglichkeiten zur Lärminderung hinweisen, z.B. das Fahrrad, Bus und Bahnen, Mitfahrgemeinschaften und ein angemessener Fahrstil und geräuschreduzierte Reifen. Dies ist dann meist auch ein Beitrag zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz.

Wir setzen heute auf einen konstruktiven Austausch mit Ihnen für das wohl gemeinsame Ziel: Wir wollen die leise, die gesunde und dabei mobile Stadt Bielefeld der Zukunft.

Wenn wir ein Motto suchen für das Aufstellungsverfahren zum Lärmaktionsplan könnte es heißen: Gemeinsam Lärmprobleme regeln. Dazu laden wir Sie ein.